

Bundesministerin für
Wirtschaft und Energie
Frau Katherina Reiche
10100 Berlin

Berlin, 21. Januar 2026

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

der großflächige Stromausfall in Berlin hat eindrucksvoll gezeigt, wie verletzlich unsere Energie- und Gebäudeinfrastruktur ist. Deutschland verfügt grundsätzlich über Resilienzpläne und gesetzliche Anforderungen an Notstromversorgungen in Gebäuden der kritischen Infrastruktur, wie beispielsweise in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Schulen oder auch Versammlungsstätten. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass viele dieser Anlagen teils erhebliche Mängel aufweisen und dadurch bedingt im Ernstfall nicht die Sicherheit gewährleisten, die gesetzlich vorgesehen ist.

1. Aktuelle Lage und Zahlen

Unsere Mitglieder prüfen regelmäßig die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen. Diese fassen wir in unserem TÜV-Baurechtsreport zusammen. Die Ergebnisse unseres jüngsten Reports 2025 sind ernüchternd (Anlage).

- 30 Prozent der geprüften Sicherheitsstromversorgungsanlagen weisen wesentliche Mängel auf,
- 45 Prozent weitere geringere Mängel,
- nur 25 Prozent sind mängelfrei.

Zu den häufigsten Beanstandungen zählen neben gar nicht erst startenden Notstromaggregaten vor allem Fehler in den Einbindungen in die elektrische Anlage, unzureichende oder veraltete Kraftstoff-

TÜV-Verband e. V.

Friedrichstraße 136
10117 Berlin
Tel: +49 30 760095-400
berlin@tuev-verband.de
www.tuev-verband.de

Vorstand:
Dr.-Ing. Michael Fübi
Dr. Dirk Stenkamp
Dr. Joachim Bühler

Commerzbank AG Berlin
BLZ: 100 800 00
BIC: DRES DE FF 100
Konto-Nr.: 0408 703 300
IBAN: DE53 1008 0000 0408 7033 00

Steuer-Nr.: 27/620/58022
Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Reg.-Nr.: VR22930B
USt-Id-Nr.: DE 248395533

vorräte sowie defekte Akkumulatoren. Wenn im Ernstfall die Sicherheitsstromversorgung ausfällt, stehen lebenswichtige Systeme still – etwa Feuerlöschanlagen, Lüftungen oder Aufzüge. Besonders in Pflegeeinrichtungen oder Kliniken kann dies – neben dem Ausfall der Energieversorgung lebenswichtiger medizinischer Geräte – lebensbedrohliche Situationen hervorrufen und ist somit eine Achillesverse unserer Infrastruktur.

2. Analyse der Ursachen

Ein zentrales technisches Problem der Notstromversorgung liegt in ihrer Natur als sogenannte „ruhende Anlagen“, sie werden im Alltag – wenn die allgemeine Stromversorgung funktioniert – nicht gebraucht, müssen im Notfall aber einsatzfähig sein. Genau hier setzen sicherheitstechnische Prüfungen an. Gemeinsam mit der Verantwortung der Betreiber sind sie der Garant dafür, dass diese Systeme im Ernstfall funktionieren. Hierfür braucht es verbindliche und einheitliche Regeln und genau hier liegt eines der zentralen Probleme.

Die bestehenden rechtlichen und organisatorischen Regelungen sind lückenhaft und reichen nicht aus, um die Resilienz kritischer Infrastrukturen sicherzustellen:

- Zersplitterte Zuständigkeiten: Die Verantwortung für Resilienz ist über mehrere Rechtsgebiete verteilt – vom Baurecht über das Energierecht bis zum Katastrophenschutz- und KRITIS-Recht. Diese Bereiche greifen bislang zu wenig ineinander.
- Unzureichender Geltungsbereich: Baurechtliche Prüfpflichten gelten überwiegend für Sonderbauten. Wichtige kritische Infrastrukturen – etwa Wasser- und Energieversorgung oder Rechenzentren – fallen bislang häufig durch das Raster.
- Mangelnde organisatorische Vorbereitung: Resilienz endet nicht bei der Technik. Kraftstofflogistik, Kommunikationsnetze und Personalverfügbarkeit müssen Teil integrierter Notfallkonzepte sein.
- Unzureichende Durchsetzung bestehender Nachweispflichten: Zwar sind Betreiber verpflichtet, die ordnungs- und fristgemäße Beseitigung festgestellter Mängel nachzuweisen. In der praktischen Umsetzung zeigt sich jedoch, dass bauaufsichtliche Maßnahmen zur konsequenten Verfolgung und Durchsetzung der Mängelbeseitigung – auch aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen – vielfach ausbleiben, sodass sicherheitsrelevante Mängel nicht innerhalb klar definierter oder überprüfter Fristen behoben werden.

3. Vorschläge des TÜV-Verbands

Aus Sicht des TÜV-Verbands ist die Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen eine gesamtstaatliche Aufgabe, die technische, organisatorische und rechtliche Maßnahmen vereint. Wir empfehlen:

1. Rechtliche Nachschärfung: Weiterentwicklung des bestehenden Rechtsrahmens, um Baurecht, Energierecht und KRITIS-Vorgaben besser zu verzahnen und Resilienz rechtlich neu zu begreifen – als gemeinsame Querschnittsaufgabe.
2. Verbindliche Prüf- und Wartungspflichten: Einführung bundesweit einheitlicher Prüfintervalle und Nachweispflichten für Sicherheitsstromversorgungen, insbesondere in kritischen Einrichtungen.
3. Verbindliche Nachverfolgung: Bei erheblichen Mängeln müssen klare Verfahren greifen, die eine zeitnahe Behebung und unabhängige Nachprüfung innerhalb festgelegter Fristen sicherstellen.
4. Stärkung der Aufsicht: Prüfung, ob hoheitlich beauftragte Dritte, etwa TÜV-Organisationen, ergänzend zur behördlichen Aufsicht mit Begehungs- und Kontrollaufgaben betraut werden können, wo staatliche Kapazitäten nicht ausreichen.
5. Ganzheitliche Resilienzkonzepte: Integration technischer, organisatorischer und personeller Aspekte – etwa klare Zuständigkeiten, Notfallübungen und ausreichende Kraftstofflogistik.
6. Erweiterung bestehender Programme: Ausbau des geplanten Innovationszentrums „Resiliente Energieversorgung“ um den Bereich baulicher und anlagentechnischer Resilienz sowie öffentlicher Infrastrukturen.

Der TÜV-Verband versteht sich als Partner der öffentlichen Hand, um diese rechtlichen und praktischen Grundlagen gemeinsam weiterzuentwickeln mit dem Ziel, dass Resilienz in Deutschland nicht nur geplant, sondern auch nachweislich umgesetzt wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen und Ihrem Haus jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Bühler
Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

Bundesminister des Innern
Herrn Alexander Dobrindt, MdB
11014 Berlin

Berlin, 21. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der großflächige Stromausfall in Berlin hat eindrucksvoll gezeigt, wie verletzlich unsere Energie- und Gebäudeinfrastruktur ist. Deutschland verfügt grundsätzlich über Resilienzpläne und gesetzliche Anforderungen an Notstromversorgungen in Gebäuden der kritischen Infrastruktur, wie beispielsweise in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Schulen oder auch Versammlungsstätten. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass viele dieser Anlagen teils erhebliche Mängel aufweisen und dadurch bedingt im Ernstfall nicht die Sicherheit gewährleisten, die gesetzlich vorgesehen ist.

1. Aktuelle Lage und Zahlen

Unsere Mitglieder prüfen regelmäßig die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen. Diese fassen wir in unserem TÜV-Baurechtsreport zusammen. Die Ergebnisse unseres jüngsten Reports 2025 sind ernüchternd (Anlage).

- 30 Prozent der geprüften Sicherheitsstromversorgungsanlagen weisen wesentliche Mängel auf,
- 45 Prozent weitere geringere Mängel,
- nur 25 Prozent sind mängelfrei.

Zu den häufigsten Beanstandungen zählen neben gar nicht erst startenden Notstromaggregaten vor allem Fehler in den Einbindungen in die elektrische Anlage, unzureichende oder veraltete Kraftstoff-

TÜV-Verband e. V.

Friedrichstraße 136
10117 Berlin
Tel: +49 30 760095-400
berlin@tuev-verband.de
www.tuev-verband.de

Vorstand:
Dr.-Ing. Michael Fübi
Dr. Dirk Stenkamp
Dr. Joachim Bühler

Commerzbank AG Berlin
BLZ: 100 800 00
BIC: DRES DE FF 100
Konto-Nr.: 0408 703 300
IBAN: DE53 1008 0000 0408 7033 00

Steuer-Nr.: 27/620/58022
Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Reg.-Nr.: VR22930B
USt-Id-Nr.: DE 248395533

vorräte sowie defekte Akkumulatoren. Wenn im Ernstfall die Sicherheitsstromversorgung ausfällt, stehen lebenswichtige Systeme still – etwa Feuerlöschanlagen, Lüftungen oder Aufzüge. Besonders in Pflegeeinrichtungen oder Kliniken kann dies – neben dem Ausfall der Energieversorgung lebenswichtiger medizinischer Geräte – lebensbedrohliche Situationen hervorrufen und ist somit eine Achillesverse unserer Infrastruktur.

2. Analyse der Ursachen

Ein zentrales technisches Problem der Notstromversorgung liegt in ihrer Natur als sogenannte „ruhende Anlagen“, sie werden im Alltag – wenn die allgemeine Stromversorgung funktioniert – nicht gebraucht, müssen im Notfall aber einsatzfähig sein. Genau hier setzen sicherheitstechnische Prüfungen an. Gemeinsam mit der Verantwortung der Betreiber sind sie der Garant dafür, dass diese Systeme im Ernstfall funktionieren. Hierfür braucht es verbindliche und einheitliche Regeln und genau hier liegt eines der zentralen Probleme.

Die bestehenden rechtlichen und organisatorischen Regelungen sind lückenhaft und reichen nicht aus, um die Resilienz kritischer Infrastrukturen sicherzustellen:

- Zersplitterte Zuständigkeiten: Die Verantwortung für Resilienz ist über mehrere Rechtsgebiete verteilt – vom Baurecht über das Energierecht bis zum Katastrophenschutz- und KRITIS-Recht. Diese Bereiche greifen bislang zu wenig ineinander.
- Unzureichender Geltungsbereich: Baurechtliche Prüfpflichten gelten überwiegend für Sonderbauten. Wichtige kritische Infrastrukturen – etwa Wasser- und Energieversorgung oder Rechenzentren – fallen bislang häufig durch das Raster.
- Mangelnde organisatorische Vorbereitung: Resilienz endet nicht bei der Technik. Kraftstofflogistik, Kommunikationsnetze und Personalverfügbarkeit müssen Teil integrierter Notfallkonzepte sein.
- Unzureichende Durchsetzung bestehender Nachweispflichten: Zwar sind Betreiber verpflichtet, die ordnungs- und fristgemäße Beseitigung festgestellter Mängel nachzuweisen. In der praktischen Umsetzung zeigt sich jedoch, dass bauaufsichtliche Maßnahmen zur konsequenten Verfolgung und Durchsetzung der Mängelbeseitigung – auch aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen – vielfach ausbleiben, sodass sicherheitsrelevante Mängel nicht innerhalb klar definierter oder überprüfter Fristen behoben werden.

3. Vorschläge des TÜV-Verbands

Aus Sicht des TÜV-Verbands ist die Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen eine gesamtstaatliche Aufgabe, die technische, organisatorische und rechtliche Maßnahmen vereint. Wir empfehlen:

1. Rechtliche Nachschärfung: Weiterentwicklung des bestehenden Rechtsrahmens, um Baurecht, Energierecht und KRITIS-Vorgaben besser zu verzahnen und Resilienz rechtlich neu zu begreifen – als gemeinsame Querschnittsaufgabe.
2. Verbindliche Prüf- und Wartungspflichten: Einführung bundesweit einheitlicher Prüfintervalle und Nachweispflichten für Sicherheitsstromversorgungen, insbesondere in kritischen Einrichtungen.
3. Verbindliche Nachverfolgung: Bei erheblichen Mängeln müssen klare Verfahren greifen, die eine zeitnahe Behebung und unabhängige Nachprüfung innerhalb festgelegter Fristen sicherstellen.
4. Stärkung der Aufsicht: Prüfung, ob hoheitlich beauftragte Dritte, etwa TÜV-Organisationen, ergänzend zur behördlichen Aufsicht mit Begehungs- und Kontrollaufgaben betraut werden können, wo staatliche Kapazitäten nicht ausreichen.
5. Ganzheitliche Resilienzkonzepte: Integration technischer, organisatorischer und personeller Aspekte – etwa klare Zuständigkeiten, Notfallübungen und ausreichende Kraftstofflogistik.
6. Erweiterung bestehender Programme: Ausbau des geplanten Innovationszentrums „Resiliente Energieversorgung“ um den Bereich baulicher und anlagentechnischer Resilienz sowie öffentlicher Infrastrukturen.

Der TÜV-Verband versteht sich als Partner der öffentlichen Hand, um diese rechtlichen und praktischen Grundlagen gemeinsam weiterzuentwickeln mit dem Ziel, dass Resilienz in Deutschland nicht nur geplant, sondern auch nachweislich umgesetzt wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen und Ihrem Haus jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Bühler
Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

TÜV-Verband e.V. · Friedrichstraße 136 · 10117 Berlin

Bundesministerin für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen
Frau Verena Hubertz
Rudi-Dutschke-Straße 4
10969 Berlin

Berlin, 21. Januar 2026

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,



der großflächige Stromausfall in Berlin hat eindrucksvoll gezeigt, wie verletzlich unsere Energie- und Gebäudeinfrastruktur ist. Deutschland verfügt grundsätzlich über Resilienzpläne und gesetzliche Anforderungen an Notstromversorgungen in Gebäuden der kritischen Infrastruktur, wie beispielsweise in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Schulen oder auch Versammlungsstätten. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass viele dieser Anlagen teils erhebliche Mängel aufweisen und dadurch bedingt im Ernstfall nicht die Sicherheit gewährleisten, die gesetzlich vorgesehen ist.

1. Aktuelle Lage und Zahlen

Unsere Mitglieder prüfen regelmäßig die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen. Diese fassen wir in unserem TÜV-Baurechtsreport zusammen. Die Ergebnisse unseres jüngsten Reports 2025 sind ernüchternd (Anlage).

- 30 Prozent der geprüften Sicherheitsstromversorgungsanlagen weisen wesentliche Mängel auf,
- 45 Prozent weitere geringere Mängel,
- nur 25 Prozent sind mängelfrei.

Zu den häufigsten Beanstandungen zählen neben gar nicht erst startenden Notstromaggregaten vor allem Fehler in den Einbindungen in die elektrische Anlage, unzureichende oder veraltete Kraftstoff-

TÜV-Verband e. V.

Friedrichstraße 136
10117 Berlin
Tel: +49 30 760095-400
berlin@tuev-verband.de
www.tuev-verband.de

Vorstand:
Dr.-Ing. Michael Fübi
Dr. Dirk Stenkamp
Dr. Joachim Bühler

Commerzbank AG Berlin
BLZ: 100 800 00
BIC: DRES DE FF 100
Konto-Nr.: 0408 703 300
IBAN: DE53 1008 0000 0408 7033 00

Steuer-Nr.: 27/620/58022
Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Reg.-Nr.: VR22930B
USt-Id-Nr.: DE 248395533

vorräte sowie defekte Akkumulatoren. Wenn im Ernstfall die Sicherheitsstromversorgung ausfällt, stehen lebenswichtige Systeme still – etwa Feuerlöschanlagen, Lüftungen oder Aufzüge. Besonders in Pflegeeinrichtungen oder Kliniken kann dies – neben dem Ausfall der Energieversorgung lebenswichtiger medizinischer Geräte – lebensbedrohliche Situationen hervorrufen und ist somit eine Achillesverse unserer Infrastruktur.

2. Analyse der Ursachen

Ein zentrales technisches Problem der Notstromversorgung liegt in ihrer Natur als sogenannte „ruhende Anlagen“, sie werden im Alltag – wenn die allgemeine Stromversorgung funktioniert – nicht gebraucht, müssen im Notfall aber einsatzfähig sein. Genau hier setzen sicherheitstechnische Prüfungen an. Gemeinsam mit der Verantwortung der Betreiber sind sie der Garant dafür, dass diese Systeme im Ernstfall funktionieren. Hierfür braucht es verbindliche und einheitliche Regeln und genau hier liegt eines der zentralen Probleme.

Die bestehenden rechtlichen und organisatorischen Regelungen sind lückenhaft und reichen nicht aus, um die Resilienz kritischer Infrastrukturen sicherzustellen:

- Zersplitterte Zuständigkeiten: Die Verantwortung für Resilienz ist über mehrere Rechtsgebiete verteilt – vom Baurecht über das Energierecht bis zum Katastrophenschutz- und KRITIS-Recht. Diese Bereiche greifen bislang zu wenig ineinander.
- Unzureichender Geltungsbereich: Baurechtliche Prüfpflichten gelten überwiegend für Sonderbauten. Wichtige kritische Infrastrukturen – etwa Wasser- und Energieversorgung oder Rechenzentren – fallen bislang häufig durch das Raster.
- Mangelnde organisatorische Vorbereitung: Resilienz endet nicht bei der Technik. Kraftstofflogistik, Kommunikationsnetze und Personalverfügbarkeit müssen Teil integrierter Notfallkonzepte sein.
- Unzureichende Durchsetzung bestehender Nachweispflichten: Zwar sind Betreiber verpflichtet, die ordnungs- und fristgemäße Beseitigung festgestellter Mängel nachzuweisen. In der praktischen Umsetzung zeigt sich jedoch, dass bauaufsichtliche Maßnahmen zur konsequenten Verfolgung und Durchsetzung der Mängelbeseitigung – auch aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen – vielfach ausbleiben, sodass sicherheitsrelevante Mängel nicht innerhalb klar definierter oder überprüfter Fristen behoben werden.

3. Vorschläge des TÜV-Verbands

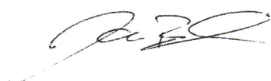
Aus Sicht des TÜV-Verbands ist die Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen eine gesamtstaatliche Aufgabe, die technische, organisatorische und rechtliche Maßnahmen vereint. Wir empfehlen:

1. Rechtliche Nachschärfung: Weiterentwicklung des bestehenden Rechtsrahmens, um Baurecht, Energierecht und KRITIS-Vorgaben besser zu verzahnen und Resilienz rechtlich neu zu begreifen – als gemeinsame Querschnittsaufgabe.
2. Verbindliche Prüf- und Wartungspflichten: Einführung bundesweit einheitlicher Prüfindervalle und Nachweispflichten für Sicherheitsstromversorgungen, insbesondere in kritischen Einrichtungen.
3. Verbindliche Nachverfolgung: Bei erheblichen Mängeln müssen klare Verfahren greifen, die eine zeitnahe Behebung und unabhängige Nachprüfung innerhalb festgelegter Fristen sicherstellen.
4. Stärkung der Aufsicht: Prüfung, ob hoheitlich beauftragte Dritte, etwa TÜV-Organisationen, ergänzend zur behördlichen Aufsicht mit Begehungs- und Kontrollaufgaben betraut werden können, wo staatliche Kapazitäten nicht ausreichen.
5. Ganzheitliche Resilienzkonzepte: Integration technischer, organisatorischer und personeller Aspekte – etwa klare Zuständigkeiten, Notfallübungen und ausreichende Kraftstofflogistik.
6. Erweiterung bestehender Programme: Ausbau des geplanten Innovationszentrums „Resiliente Energieversorgung“ um den Bereich baulicher und anlagentechnischer Resilienz sowie öffentlicher Infrastrukturen.

Der TÜV-Verband versteht sich als Partner der öffentlichen Hand, um diese rechtlichen und praktischen Grundlagen gemeinsam weiterzuentwickeln mit dem Ziel, dass Resilienz in Deutschland nicht nur geplant, sondern auch nachweislich umgesetzt wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen und Ihrem Haus jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Bühler
Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied